

# Staat, Autoritarisierung und Geschlecht

## Feministische Perspektiven im Anschluss an Poulantzas

Marlene Radl

In den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode von Schwarz-Blau II wurden feministischen NGOs, Zeitschriften und Beratungsstellen Gelder in der Höhe von 700.000 Euro gestrichen.<sup>1</sup> Die Bürger\*inneninitiative #fairändern schaffte es mit politisch hochrangiger Unterstützung die lang erkämpften und ohnehin prekär geregelten rechtlichen Regelungen zum straffreien Schwangerschaftsabbruch anzufechten (Gertz 2019). Die Regierung ermöglichte durch eine Änderung im Arbeitszeitgesetz Wochenarbeitszeiten von bis zu 60 Stunden und kündigte zugleich weniger Geld für die Kinderbetreuung an und – dieser Orientierung an männlicher (Vollzeit-)Erwerbsarbeit folgend – setzte sie mit dem Familienbonus eine steuerpolitische Maßnahme durch, die zu über drei Viertel Männern zugutekommt (Brait et al. 2018a: 22). Spätestens mit Antritt der neuen Bundesregierung stehen somit eine tendenzielle Rücknahme geschlechterdemokratischer Errungenschaften und eine Reaktivierung konservativer Frauen- und Familienpolitik auf der bundespolitischen Agenda. Zugleich ist eine Dynamik der staatlichen Autoritarisierung beobachtbar, die sich etwa in der Diskreditierung von Justiz und Rechtsstaatlichkeit (siehe ÖRAK-Studie 2018), in Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume – z.B. die schwindende Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen in Gesetzgebungsverfahren (siehe Civil Society Index 2019) – und einer Aufwertung von Strafe, Repression und Überwachung ausdrückt. Ähnliche Tendenzen in Bezug auf autoritäre Regierungsprojekte und geschlechtsspezifische Dynamiken breiten sich im gegenwärtigen Kontext der Autoritarisierung des Neoliberalismus, wenngleich mit diversen kulturellen Spezifika, weltweit aus.

Der vorliegende Beitrag untersucht den staatstheoretischen Zusammenhang von geschlechterdemokratischem „Backlash“ einerseits und der Autoritarisierung des Staates andererseits. Die vielfachen Verschränkungen von Antifeminismus und christlich-konservativer bis rechtsextremer Ideologie zeigt bereits FIPU (2019) auf, empirische Fallstudien zu Geschlechterverhältnissen in autoritären Regimen liefern Wilde et al. (2018). Dieser Text hingegen wirft staatstheoretische Perspektiven auf die Frage, ob eine gewisse „Remaskulinisierung“ von Staatlichkeit einen immanenten Teil staatlicher Autoritarisierung und damit autoritär-kapitalistischer Krisenbearbeitung darstellt. Für die Beantwortung wird im Artikel auf die Staatstheorie von Nicos Poulantzas zurückgegriffen. Mit seinen Thesen zum „Autoritären Etatismus“ (Poulantzas 2002: 231 ff) lieferte Poulantzas in den 1970er Jahren eine staatstheoretische und zeitdiagnostische Untersuchung autoritärer Entwicklungen in westlichen Industriestaaten. Dieser Beitrag präsentiert *erstens* eine feministische Lesart poulantzianischer Staatstheorie. Darauf aufbauend werden *zweitens* Poulantzas' Thesen zum Autoritären Etatismus umrissen und ihre geschlechtsspezifischen Dimensionen expliziert. *Drittens* soll die Aktualität einer Auseinandersetzung mit Poulantzas' Theorie anhand zeitdiagnostischer Überlegungen herausgearbeitet werden. Als Ausblick werden *viertens* Schlaglichter auf aktu-

elle österreichische Verhältnisse, sowie dringende feministische Forschungsdesiderate geworfen.

## Grundzüge einer feministischen Lesart von Poulantzas' Staatstheorie

Für eine theoretische Auseinandersetzung mit autoritären staatlichen Entwicklungen muss zunächst geklärt werden, was unter dem Begriff „Staat“ verstanden wird. Poulantzas' Konzept des kapitalistischen Staates zeichnet sich grundsätzlich dadurch aus, dass der Staat nicht als etwas der Gesellschaft Äußerliches konzipiert wird. Er definiert den Staat als ein *gesellschaftliches Verhältnis*, genauer als eine „materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Weise ausdrückt“ (Poulantzas 2002: 159). Damit stellt der Staat für ihn ein spezifisches Terrain dar, auf dem soziale Kämpfe als politische Auseinandersetzung um Macht und Hegemonie ausgetragen werden. Die herrschende bürgerliche Klasse kann ihre Interessen im Staat nicht in reiner Form durchsetzen. Viel eher kommt es darauf an, ein gemeinsames Interesse – im Zuge gesellschaftlicher Auseinandersetzungen – erst herauszubilden. Sowohl innerhalb der herrschenden Kapitalfraktionen als auch gegenüber der Klasse der Lohnabhängigen müssen dabei Zugeständnisse gemacht und Kompromisse ausgehandelt werden. Der Staat organisiert zwar das langfristige politische Interesse des herrschenden „Machtblocks“ (ebd.: 157), verfolgt jedoch keine widerspruchsfreie Politik rein im Interesse des Kapitals. Für die Aufrechterhaltung hegemonialer Herrschaftsverhältnisse, muss er gegenüber der Ökonomie eine „relative Autonomie“ (ebd.: 158) behalten und die widerstreitenden Interessen zwischen den Klassen und den unterschiedlichen Staatsapparaten zumindest teilweise koordinieren und ausgleichen. Unterschiedliche soziale Auseinandersetzungen, wie beispielsweise Kämpfe um ökologische Nachhaltigkeit oder bessere Arbeitsbedingungen, können sich nach Poulantzas in die „institutionelle Materialität des Staates“ (Poulantzas 2002: 176) einschreiben, d.h. sich gesetzlich und strukturell verankern. Zugleich betont er jedoch, dass die Staatsapparate – Polizei, Schule, Kirche, Ministerien etc. – nicht für alle Interessen und Akteur\*innen gleich zugänglich sind. Sie offenbaren einen „Mechanismus struktureller Selektivität“ (ebd.: 165), welcher aus der historischen Entwicklung des jeweiligen Apparats und der vorangegangenen Kämpfe resultiert.

Poulantzas selbst misst der Kategorie Geschlecht für die Staatstheorie keine Bedeutung bei, seine Theorie liefert jedoch Anschlussstellen für eine feministische Interpretation: Ich schlage im Anschluss an Birgit Sauer (2001: 158) vor, den Staat auch als „Verdichtung von Geschlechterverhältnissen“ zu verstehen, und damit als eine spezifische Interessenskonstellation, in der neben klassenspezifischen, auch geschlechtsspezifische Interessen organisiert und reguliert werden. Damit rücken drei Aspekte in den Blick. *Erstens* kann mit dem Theorem der Verdichtung gefasst werden, dass sich Geschlecht als historische Strukturkategorie kapitalistischer Gesellschaftsformationen in das staatsapparative Gefüge einschreibt. Staatsapparate weisen insofern auch eine „geschlechtsspezifische Selektivität“ (Jessop 2001: 55) auf. Kurzum: Der Staat und seine Apparate sind nicht für alle Geschlechter gleich zugänglich, sondern eine strukturelle maskuline Selektivität ist in die institutionelle Materialität des Staates eingelagert und drückt sich in den verschiedenen Apparaten aus. Ebenso wie die „maskulinistische Bauweise“ (Kreis-

ky/Löffler 2012: 101) des Staates sind diese Selektivitäten als historisch-kontingentes Ergebnis gesellschaftlicher und insbesondere geschlechtsspezifischer Auseinandersetzungen zu verstehen, die ihre Spuren im Staat hinterlassen. Sowohl die historisch gewachsenen Ausschlüsse von Frauen<sup>2</sup> aus bestimmten Staatsapparaten, als auch der gesellschaftliche Bedeutungs- und Machtverlust von Apparaten mit hohem Frauenanteil, d.h. von ‚feminisierten‘ Politikfeldern (Bildung, Gesundheit, Pflege, Soziale Dienste etc.), können so analytisch gefasst werden. *Zweitens* stellt der Staat als Verdichtung eines Kräfteverhältnisses auch ein Feld dar, auf dem Geschlechterauseinandersetzungen geführt werden. Aus dieser Perspektive lässt sich staatliche Politik auch als das Ergebnis geschlechtsspezifischer Auseinandersetzungen und Kämpfe interpretieren (Sauer 2001: 159). *Drittens* besitzt der Staat nicht nur gegenüber den Klassenverhältnissen, sondern auch gegenüber den Geschlechterverhältnissen eine „relative Autonomie“. Er darf damit nicht als Instrument der Männer missverstanden bzw. eine Homogenität eben dieser unterstellt werden. Als Organisator der verschiedenen Kämpfe auf seinem Terrain sind prinzipiell die Interessen verschiedener Klassenfraktionen und Geschlechtsidentitäten in seine institutionelle Materialität eingeschrieben, wenn auch unterschiedlich präsent. Dadurch ist auch der strukturell maskulinistische Staat von ‚frauenspezifischen‘ Interessen durchzogen.

## Die Geschlechtsspezifik des „Autoritären Etatismus“

In Folge der sogenannten Krise des Fordismus beobachtet Poulantzas die Herausbildung einer neuen Staatsform, die er als „Autoritären Etatismus“ bezeichnet. Der Begriff beschreibt die allgemeine Entwicklungstendenz einer autoritären Transformation des Staates, die sich durch „ein gesteigertes Ansiehreiben sämtlicher Bereiche des ökonomisch-gesellschaftlichen Lebens durch den Staat“ kennzeichnet (Poulantzas 2002: 231 f). Poulantzas erkennt im Autoritären Etatismus eine prinzipielle Abkehr von einer pluralistischen Vorstellung der liberalen Demokratie und des dazugehörigen Parlamentarismus. Unter der formalen Beibehaltung demokratischer Institutionen werden diese strukturell unterlaufen, entmachtet und in ihrer Pluralität geschwächt. Dem folgt der schrittweise Verfall der Institutionen der politischen Demokratie sowie „drakonische und vielfältige Einschränkungen der sogenannten ‚formalen‘ Freiheiten, die man erst wirklich schätzen lernt, wenn sie einem genommen werden“ (ebd.: 232).

Der Autoritäre Etatismus folgt nach Poulantzas einer Hegemoniekrise, also einer Situation, in der ökonomische Verwerfungen und Widersprüche dazu führen, dass die Legitimität eines bestimmten ideologischen Staatsprojektes (wie etwa Fordismus) zu bröckeln beginnt und sich Risse im herrschenden Machtblock vertiefen. In einer solchen Situation werde ein zunehmendes Engagement des Staates notwendig, um gesellschaftliche Kohäsion und Hegemonie zu gewährleisten. Ökonomische Maßnahmen und Interventionen des Staates wirken sich dann unmittelbar zugunsten der führenden Kapitalfraktionen aus. Deshalb gefährdet der kapitalistische Staat innerhalb einer Hegemoniekrise seine relative Autonomie gegenüber den ökonomischen Verhältnissen und zeigt seinen Klassencharakter (ebd.: 242).

Poulantzas hebt vier institutionelle Merkmale hervor, welche in einer solchen Krisensituation des Staates für Stabilität sorgen. Diese sollen im Folgenden auf ihre ge-

schlechtsspezifischen Implikationen hin befragt werden: *Erstens* die Übertragung der Macht von der Legislative auf die Exekutive, *zweitens* die Aufhebung der Gewaltenteilung und damit einhergehend die Aushebelung von Rechtsstaatlichkeit, *drittens* der Bedeutungsverlust politischer Parteien und *viertens* das Wachstum paralleler, informeller Machtnetzwerke (Ludwig/Sauer 2010: 182).

Mit einer Machtübertragung auf die Exekutive kennzeichnet sich der Autoritäre Etatismus prinzipiell dadurch, dass demokratische Mitsprache- und Kontrollmöglichkeiten eingeschränkt und politische Handlungs- und Entscheidungsmacht in der Regierungsspitze konzentriert wird. Die Staatsapparate werden als Folge der Autoritarisierung undurchlässiger für vielfältige soziale und auch geschlechtsspezifische Kämpfe. Diese finden zwar auch im Autoritären Etatismus noch statt, ihre Wirkkraft und Bedeutung für staatliche Politik wird jedoch massiv geschwächt, da der Staat und seine Apparate sich zunehmend hermetisch und autoritär abriegeln. Der Staat baut somit im Autoritären Etatismus seinen Mechanismus struktureller und auch geschlechtsspezifischer Selektivität aus. ‚Frauenspezifische‘ Interessen, die sich idealtypisch über soziale Kämpfe in den Staat und dessen institutionelle Materialität einschreiben, finden kaum noch Kanäle für die Mitgestaltung staatlicher Politik. Diese Entwicklung impliziert, dass der Staat im Zuge seiner Autoritarisierung auch seine relative Autonomie gegenüber den Geschlechterverhältnissen gefährdet. Parallel zu seinem Klassencharakter tritt so auch der maskulinistische Charakter des kapitalistischen Staates immer offener zu Tage. Aus einer feministisch-staatstheoretischen Perspektive lässt sich die Staatsform des Autoritären Etatismus deshalb als eine *spezifische* Verdichtung eines Geschlechterverhältnisses interpretieren, die den maskulinistischen Charakter des Staates unmittelbar offenlegt, bestärkt und absichert.

Zudem zieht der sukzessive Verlust von Rechtsstaatlichkeit einen „Funktionswandel des Gesetzes“ (Kannankulam 2008: 21) nach sich: Das Gesetz wirkt im Autoritären Etatismus nur noch „verkürzt“ als vermeintlich universelles Normensystem und orientiert sich mehr und mehr an dominanten ökonomischen und in der Regel männlich-konnotierten Interessen. Diese müssen sich nicht länger als universalisierbar und versachlicht ausgeben, um sich als Gesetze durchzusetzen. Viel eher wirkt die Gesetzgebung im Autoritären Etatismus unmittelbar privilegierend für ohnehin gesellschaftlich privilegierte Gruppen und trägt so zu einer Konsolidierung geschlechtsspezifischer Ungleichheit bei. Letztlich wird mit der Rechtsform nämlich genau jenes Scharnier geschwächt, über das sich ‚frauenspezifische‘ Interessen in den Staat einschreiben konnten. Denn das Recht, als „eigenständiger Ort der Hegemonieproduktion“ (Oberndorfer 2012: 59), übersetzt gesellschaftliche Kräfteverhältnisse in juristische und ermöglicht so idealtypisch die Einbindung unterschiedlicher, auch sozial weniger privilegierter, Gesellschaftsgruppen in den Staat und dessen Judikatur. Im Autoritären Etatismus wird diese Übersetzung zunehmend blockiert (ebd.), was u.a. die politische Wirkmacht von Frauen beschränkt. Der vielfältige Einfluss von unterschiedlich positionierten Akteur\*innen auf die Gesetzgebung wird unterbunden. Gesetzgebungsprozesse werden zunehmend beschleunigt, intransparenter und partikularistischer → orientiert an dominanten ökonomischen und männlich-konnotierten Interessen. Die institutionelle Realität des Autoritären Etatismus stärkt somit auf vielfältige Weise den im bürgerlich-kapitalistischen Staat angelegten maskulinistischen Status Quo und sichert diesen erneut gesetzlich ab.

## Autoritarisierung und Remaskulinisierung als Zeitdiagnose

Der Autoritäre Etatismus ist nicht nur als staatstheoretisches Konzept, sondern ebenso als eine Zeitdiagnose von Interesse, denn Poulantzas nahm mit seinen Thesen wesentliche Entwicklungstendenzen des neoliberalen Staates vorweg. In diesem konnten sich Kernelemente des Autoritären Etatismus auf Dauer stellen. Auch wenn die Diagnose eines „Etatismus“ zunächst als Widerspruch zum neoliberalen Projekt erscheinen mag, das bekanntlich für weniger Staat und mehr Markt eintritt, ist historisch feststellbar, dass die konservativ-neoliberalen Regierungen in Europa seit den achtziger Jahren zwar lautstark den Rückbau des Staates predigten, sich der Staat jedoch keineswegs aus allen gesellschaftlichen Bereichen gleichermaßen zurückzog (Kannankulam 2008: 330).<sup>3</sup> Während sich insbesondere die staatliche soziale Fürsorge reduzierte, rüsteten Staaten auf repressiver Seite enorm auf (ebd.). Das heißt nicht, dass alle Charakteristika und Thesen, die Poulantzas dem Autoritären Etatismus in den 1970er Jahren attestierte, nach wie vor und über verschiedene Nationalstaaten hinweg gleichermaßen relevant sind. Wohl aber gilt es durch die Auseinandersetzung mit dem Autoritären Etatismus auf eine *Tendenz* aufmerksam zu machen, welche diverse historische Formationen kapitalistischer Staatlichkeit nicht nur grundlegend prägt, sondern auch konjunkturell einholt.

So macht sich insbesondere im Zuge der europäischen Krisenbearbeitung spätestens seit 2011 eine „autoritäre Wende“ (Oberndorfer 2012: 52) europäischer und nationalstaatlicher Politik bemerkbar. Im Zuge dessen erfahren die institutionellen Verschiebungen des Autoritären Etatismus, wie etwa die Machtverlagerung auf die Exekutive oder die Aushebelung von Rechtsstaatlichkeit, eine erneute Konjunktur. Wie oben theoretisch ausgeführt, begünstigt die staatliche Autoritarisierung auch eine tendenzielle Remaskulinisierung, also ein Set an politischen Prozessen, die den maskulinistischen Charakter des Staates intensivieren. Um das Zusammenspiel von staatlichen Autoritarisierungs- und Remaskulinisierungsprozessen zu veranschaulichen, sollen abschließend vier politische Dynamiken diskutiert werden, die auch aktuelle Entwicklungen prägen.

*Erstens* schränken die Machtverschiebungen zu Gunsten der Exekutive und informeller Machtnetzwerke demokratische Partizipationsmöglichkeiten insbesondere für Frauen ein. Denn durch die Machtverschiebungen werden genau jene staatlichen Apparate, die historisch eine höhere Frauenquote aufweisen (Parteien, Parlamente, Justizapparate) in ihrer politischen Wirkkraft geschwächt, sowie politische Kontrollmöglichkeiten außer Kraft gesetzt. Es kommt zur Machtkonzentration in idealtypisch männlich besetzten Exekutivorganen und informellen Netzwerken. Dominante ökonomische Kapitalfraktionen, die in autoritären Konstellationen den politischen Ton angeben, lobbyieren in der Regel nicht für frauen- und gleichstellungspolitische Anliegen. Zudem werden durch Entscheidungsfindungen und Beschlüsse „in politischen Hinterzimmern“ (Sauer 2009: 114) männerbündische Strukturen befestigt und Frauen nominal von machtvollen politischen Positionen und Orten ausgeschlossen.

*Zweitens* begünstigt die diskursive und finanzielle Abwertung ‚feminisierter‘ Apparate und Politikbereiche bei gleichzeitigem Ausbau von historisch männlich-konnotierten Sicherheits- und Gewaltapparaten einen Abbau von Sozialstaatlichkeit. Durch die Verschiebung innerhalb staatlicher Dominanzverhältnisse werden Sorgetätigkeit verstärkt zurück in den familiären Bereich und damit in der Regel an Frauen verlagert.

Dahinter steht eine Logik der einseitigen „Verschlankung“ des Staates (Ludwig/Sauer 2010: 183), die über die Reduzierung sozialer Dienste, Transfers und Leistungen zu einer Retraditionalisierung von Geschlechterverhältnissen beiträgt. Indem Frauen verstärkt ehemals staatlich geleistete Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsaufgaben abverlangt werden, sollen öffentlichen Leistungsreduktionen durch die unbezahlte Mehrarbeit von Frauen kompensiert und die Kosten so ins Private verlagert werden. Von einer Kürzungspolitik im Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Pensionsbereich sind Frauen, nicht zuletzt auch aufgrund ihrer höheren Armutsgefährdung und größeren Abhängigkeit von Sozialleistungen, stärker negativ betroffen als Männer (siehe Brait et al. 2018b: 60).

*Drittens* befeuern die durch die Hegemoniekrise ausgelösten Instabilitäten die staatliche Autoritarisierung soweit, „dass Verfahren und Regeln zur Rechtssetzung und Verfassungsänderungen [...] strategisch umgangen oder ausgesetzt werden.“ (Oberndorfer 2012: 59, Herv. i.O.) Eine strukturelle Umgehung verfassungsrechtlicher Prinzipien zum Erhalt und Ausbau zentraler – mit ökonomischen Interessen verbundenen – Herrschaftsprojekte kennzeichnet damit staatliche Autoritarisierungsprozesse. Dies zieht ebenfalls geschlechtsspezifische Folgen nach sich: Durch die Aushebelung von Rechtsstaatlichkeit werden bereits in Rechtsform gegessene Erfolge feministischer Bewegungen abgewertet, wie beispielsweise das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen, das 1998 in die österreichische Bundesverfassung aufgenommen wurde. Zudem trifft die mit diesem Prozess verknüpfte Einschränkung liberal-demokratischer Grundrechte Frauen besonders hart. Aufgrund ihrer sozial-ökonomischen Position sind diese nämlich öfter als viele Männer darauf angewiesen, ihre Rechte auf Gleichbehandlung, Antidiskriminierung, Gewaltschutz und soziale Absicherung in Anspruch zu nehmen und zu verteidigen.

*Viertens* bedingen die Entdemokratisierung und Informalisierung politischer Entscheidungsfindung nicht nur ein Defizit an nomineller Repräsentation, d.h. an aktivem Handeln von und für die Interessen von Frauen (Sauer 2009: 114). Unter den Bedingungen des autoritären Staatsumbaus wird auch ein *struktureller Maskulinismus* im Staat gestärkt, der in Gesetzen, Normen, hierarchischen Entscheidungsstrukturen, Beziehungs- und Handlungsmustern sowie in Emotionen staatlicher Akteur\*innen seinen Ausdruck findet (Sauer 2001: 54). Die autoritären Verschiebungen privilegieren männliche Lebensentwürfe und Interessen, stärken männerbündische Seilschaften und werten als indirekte Folge substanzielle Gleichstellungs- und Frauenpolitik ab. Dadurch werden maskuline Normen im Staat hegemonial und auch von Frauen in den Staatsapparaten gestützt und reproduziert, was sich kürzlich beispielsweise darin ausdrückte, dass sich die Ministerinnen der neuen Bundesregierung geschlossen gegen das Frauen\*volksbegehren stellten. Das Blockieren von frauen- und gleichstellungspolitischen Anliegen ist Teil des durch die Autoritarisierung erstarkenden strukturellen Maskulinismus, der u.a. durch geschlechtsspezifische In- und Outputs von Politiken, die Privilegierung und Vormachtstellung männlicher Lebensentwürfe und Interessen innerhalb staatlicher Strukturen absichert.

## Ausblick

Dass sich im Zuge staatlicher Autoritarisierung ein struktureller Maskulinismus im Staat intensiviert und zu einer staatlichen Remaskulinisierung beiträgt, darf nicht den Blick für die enormen feministischen Erfolge und hoffnungsvollen Aufbrüche der Gegenwart versperren. Denn im Bereich der Auseinandersetzungen um hegemoniale Geschlechterverhältnisse und -arrangements konnten in den vergangenen Jahren unumstritten wichtige Erfolge errungen werden. Diese schaffen Bewusstsein dafür, dass feministische Fragen derzeit im Fokus eines gesellschaftlichen Kampfes um kulturelle Hegemonie stehen, der noch keineswegs entschieden ist.<sup>4</sup>

Der autoritäre Neoliberalismus in Österreich bleibt letztlich durch eine ambivalente Gleichzeitigkeit des Ein- und Ausschlusses von Frauen und frauenpolitischen Anliegen in den Staat gekennzeichnet. Hier wäre weitergehend danach zu fragen, wie die repräsentative Vertretung von Frauen in politischen Gremien und ein erstarkender struktureller Maskulinismus in staatlichen Politiken miteinander korrelieren. Denn „Frau-Sein“ allein ist bekanntlich noch kein Programm. Mit 6 weiblichen von 16 Regierungsgliedern und einer Frauenquote von 37% im Parlament erreicht die Einbindung weiblicher Politiker\*innen derzeit auf Bundesebene ein historisches Hoch (Löffler 2018: 123). Zugleich konsolidiert sich eine Politik, die vorwiegend die Interessen vermögender Männer bedient. Darüber hinaus nutzen konservative und rechte Parteien auch in Österreich die Repräsentanz von Frauen in ihren Reihen, um sich mit einem modernen Image zu profilieren – die Einbindung ist somit auch „Teil des strategischen Kalküls“ (ebd.) autoritärer Staatsprojekte.<sup>5</sup> In welchem Ausmaß (rechte) Frauen in autoritäre staatliche Umstrukturierungen involviert sind, welche Funktionen sie darin einnehmen und inwiefern sie einen staatlichen Maskulinismus beeinflussen, wären weiterführende dringende Fragestellungen feministischer Forschung.

Daran anschließend muss präzisiert werden, dass die Remaskulinisierung des Staates nicht alle Frauen und letztlich auch nicht alle Männer gleichermaßen trifft. Insbesondere finanziell und sozial besser gestellte Frauen können durchaus von einer Abwertung feminisierter Apparate sowie einer Stärkung des Maskulinismus im Staat profitieren und tun dies aktuell auch. Die Frage nach den Nutznießer\*innen und Betroffenen der staatlichen Remaskulinisierung ist zumindest in ihrer aktuellen österreichischen Ausprägung ganz wesentlich auch eine von Klassenverhältnissen ebenso wie von einer rassistischen Instrumentalisierung von Sozial- und Geschlechterpolitik. Denn momentan werden nicht nur Sozialkürzungen damit legitimiert, dass geflüchteten Menschen und Menschen ohne österreichischer Staatsbürger\*innenschaft noch mehr genommen wird, auch die Rechte von Frauen und LGBTIQ-Personen dienen den Regierungsparteien zur Stigmatisierung „patriarchal-muslimischer Kulturen“ und damit der Externalisierung von Sexismus und Homophobie. In diesem Sinne lässt sich die gegenwärtige Autoritarisierung auch als Ausdruck hegemonialer, „bio-österreichischer“ Männlichkeit verstehen, womit nicht zuletzt der analytische Blick auch auf Machtverhältnisse zwischen Männer sowie hegemoniale und marginalisierte Männlichkeit rücken muss (Connell 2005). All diese Aspekte unterstreichen die Notwendigkeit, aber auch die Komplexität, einer intersektionalen Analyse derartiger staatlicher Tendenzen.

Mit einer feministischen Aktualisierung von Poulantzass' Staatstheorie lässt sich vorerst schließen, dass die Bedingungen der Autoritarisierung auch einem Trend zur Re-

maskulinisierung des Staates Vorschub leisten. Denn die Aushöhlung der repräsentativen Demokratie und die Aufwertung der Exekutive artikulieren sich in einer Entwertung jener politischen Terrains, deren Konfiguration eine für Frauen vergleichsweise günstigere „strukturelle Selektivität“ kennzeichnet (Oberndorfer 2012: 58). Das Zusammenspiel von Remaskulinisierung und Autoritarisierung kann demnach als Folge der herrschaftssichernden Logik kapitalistischer Krisenbearbeitung gefasst werden, die nicht nur ökonomische Verhältnisse, sondern explizit auch eine maskulinistische Hegemonie im und durch den Staat zu stabilisieren trachtet.

## Anmerkungen

- 1 <https://derstandard.at/2000083629263/Frauenring-kritisiert-Sparkurs-bei-Frauenprojekten>, 17.7.2018.
- 2 Die analytische Kategorie Frau wird in diesem Beitrag nicht als eine biologisch determinierte, sondern als historisch, d.h. sozial bestimmte Kategorie verwendet, um die geschlechtsspezifische Unterdrückung von als weiblich identifizierten und imaginierten Personen zu benennen. Weitere geschlechtliche Identitäten finden in diesem Beitrag keine explizite Erwähnung. Doch sind viele der hier beschriebenen geschlechtsspezifischen Unterdrückungsmechanismen im und durch den Staat nicht auf Frauen beschränkt; siehe auch Ausblick des Artikels.
- 3 Für eine vergleichende Untersuchung der staatlichen Entwicklungen in Großbritannien und Deutschland siehe Kannankulam 2008.
- 4 Für die Rolle von Geschlechterverhältnissen im Hegemoniekampf rechtspopulistischer Akteur\*innen siehe Sauer 2017.
- 5 So weiß beispielsweise die Vorsitzende des französischen „Rassemblement National“, Marine Le Pen, ihre weibliche Identität politisch-strategisch zu nutzen: Sie beschwört angeblich intrinsische weibliche Werte und inszeniert sich als emanzipierte, europäische Frau, deren Freiheit von Muslim\*innen bedroht werde (siehe Roig 2017).

## Literatur

- Brait, Romana/Feigl, Georg/Kranawetter, Pia/Marterbauer, Markus (2018a): Budget der vergebenen Chancen? Budgetanalyse 2018–2022. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft. Wien: Arbeiterkammer Wien.
- Brait, Romana/Kranawetter, Pia/Rehm, Miriam/Schlager, Christa (2018b): 10 Jahre nach der Krise. Fragen & Antworten aus der Feministischen Ökonomie, in: Kurswechsel 4/2018, 57–67.
- Civil Society Index (2019): Update. Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in Österreich. ([https://gemeinnetzig.at/wp-content/uploads/2019/04/IGO19\\_esi-Bericht\\_193x297\\_Kern\\_190415.pdf](https://gemeinnetzig.at/wp-content/uploads/2019/04/IGO19_esi-Bericht_193x297_Kern_190415.pdf); abgerufen: 6.5.2019)
- Connell, Raewyn (2005): Masculinities, Cambridge: Polity Press.
- Gertz, Miriam (2019): Zur Aktualität der Abtreibungsfrage in Österreich, <https://umstandslos.com/2019/03/15/zur-aktualitaet-der-abtreibungsfrage-in-oesterreich/> [Zugriff: 2.4.2019]
- FIPU (2019): Rechtsextremismus. Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven. Wien: Mandelbaum.
- Jessop, Bob (2001): Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates. In: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat. Wien: Facultas, 5–86.
- Kannankulam, John (2008): Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas. Hamburg: VSA.
- Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2012): Kritische Staatstheorien und theoriegeleitete Staatskritiken. In: Kreisky, Eva/Löffler, Marion/Spitaler, Georg (Hg.): Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Wien: Facultas, 93–105.
- Löffler, Marion (2018): Alles retro? Die neu-konservative Wende in Österreich. In: *Femina Politica* 1/2018, 121–127.
- Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (2010): Engendering Poulantzas oder: Sinn und Zweck feministischer Anrufung materialistischer Staatstheorie. In: Demirović, Alex/Adolphs, Stephan/Karakayali, Serhat (Hg.): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis. Baden-Baden: Nomos, 173–189.



- Oberndorfer, Lukas (2012): Hegemoniekrise in Europa – auf dem Weg zu einem autoritären Wettbewerbsetatismus? In: Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hg.): Die EU in der Krise. Zwischen Autoritärem Etatismus und Europäischem Frühling. Münster: Westfälisches Dampfboot, 50–73.
- ÖRAK (2018): „Fieberkurve des Rechtsstaates. Entwicklungen, Tendenzen, Stärken und Schwächen der österreichischen Rechtsstaatlichkeit“; [https://www.rechtsanwaelte.at/fileadmin/user\\_upload/PDF/02\\_Kammer/Stellungnahmen/Fieberkurve\\_des\\_Rechtsstaates/Fieberkurve\\_des\\_Rechtsstaates\\_inet\\_2018.pdf](https://www.rechtsanwaelte.at/fileadmin/user_upload/PDF/02_Kammer/Stellungnahmen/Fieberkurve_des_Rechtsstaates/Fieberkurve_des_Rechtsstaates_inet_2018.pdf) [Zugriff: 6.4.2018]
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg: VSA.
- Roig, Emilia (2017): Frauen in der französischen Politik in Zeiten des Burkini Verbots: Von Marine Le Pen bis Christiane Taubira. In: *Femina Politica* 2/2017, 152–156.
- Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/New York: Campus.
- Sauer, Birgit (2009): Transformation von Staatlichkeit. Chancen für Geschlechterdemokratie? In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden: Nomos, 105–121.
- Sauer, Birgit (2017): Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotential der Kategorie Geschlecht. In: *Politische Vierteljahresschrift*, Vol. 58 (1), 3–22.
- Wilde, Gabriele et al. (2018): *Civil Society and Gender Relations in authoritarian and hybrid regimes: new theoretical approaches and empirical case studies*, Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.